



Protokoll

Teilnehmende	Michael Schaepman (Vorsitz), Sebastian Brändli, Francis Cheneval, Oliver Diggelmann, Thomas Gächter, Silja Häusermann, Andreas Meier (Gast, RuD), Christoph Riedweg, Frank Rühli, Bernhard Schmid, Mireille Schnyder, Rita Stöckli (GS), Céline Gloor (GS, Protokoll)
Entschuldigt	Robert Göx, Patrick Kircher, Katharina Maag Merki, Christoph Uehlinger

Mittwoch, 18. September 2024, 08.30–10.00 Uhr, Orelli-Saal

Arbeitsgruppe Senat («AG Senat»): 7. Sitzung vom 18. September 2024

1. Begrüssung

Der Rektor begrüsst alle Anwesenden zur siebten Sitzung der AG Senat. Er stellt den Gast A. Meier aus der Abteilung RuD vor, der die Änderungen im Organisationsreglement umsetzen wird. Die Verabschiedung des Organisationsreglements zu Händen der Senatsversammlung vom 25. November 2024 steht im Hauptfokus der heutigen Sitzung. Die Traktandenliste wird genehmigt.

2. Organisationsreglement Senat

a. Rückmeldungen nach der Präsentation im Senat vom 10. Juni 2024

Nach der Senatsversammlung im Juni haben einzig die Stände Anpassungsanträge eingereicht, die zu diskutieren sind. Diese Anträge werden im versandten Entwurf des Organisationsreglements des Senats (OrgR Senat) als Varianten ausgewiesen. Ansonsten entspricht das OrgR Senat jenem Entwurf, der im Juni 2024 dem Senat vorgelegt wurde.

b. Diskussion der Varianten und Verabschiedung zuhänden der Senatsversammlung vom 25. November 2024

Die AG Senat diskutiert die Paragraphen mit Änderungsbedarf (§§ 2, 4, 7 und 17) und definiert für die eingegangenen Anträge, wie sie diese in die Senatsversammlung vom 25. November 2024 einbringen möchte.

§ 2 Abs. 3: Die Stände (VAUZ, V-ATP und VSUZH) schlagen die Entsendung von zwei weiteren «stimmberechtigten Mitgliedern des Senats» in die Geschäftsleitung vor (anstatt zwei weiterer «Professorinnen und Professoren»). Es wird betont, dass die Professorenschaft den Kern des Senats bilde. Die Stände haben jedoch das gleiche Stimmrecht. Eine Mehrheit der AG Senat würde die Beibehaltung der bisherigen Fassung präferieren. Es wird jedoch abschliessend befunden, dass die AG Senat mit drei Varianten in den Senat gehen soll, da damit eine Diskussion ermöglicht wird.

➔ Die AG Senat entscheidet, mit den folgenden drei Varianten in den Senat am 25. November 2024 zu gehen: Zunächst bringt die AG einen Gegenvorschlag ein, der die Streichung des Absatzes 3 von § 2 beinhaltet. Diesem Gegenvorschlag soll der Antrag der Standesorganisationen in einer ersten Abstimmung gegenübergestellt werden. In der zweiten Abstimmung soll die ursprüngliche Variante der obsiegenden Variante aus dem ersten Abstimmungsvorgang gegenübergestellt werden.

§ 7 Abs. 2: Eine Verkürzung der Frist von § 7 Abs. 2 wäre aus organisatorischen Gründen schwierig umzusetzen. Die Variante würde nicht nur die Sitzungsplanung der Geschäftsleitung durchkreuzen, sondern es dieser auch nicht mehr erlauben, das Geschäft seriös vorzubereiten. Eine Anpassung würde bedeuten, dass Anträge, die spätestens drei Monate vor einer Sitzung eingereicht werden, für die nächste Sitzung traktandiert werden müssten.

→ Die AG Senat spricht sich dafür aus, den Antrag der V-ATP zu § 7 Abs. 2 dem Senat zur Ablehnung zu empfehlen. Diese Haltung der AG Senat soll begründet werden.

§ 4 Abs. 1 und § 17 Abs. 1: Die weiteren eingegangenen Änderungsanträge der VAUZ zu den § 4 Abs. 1 und § 17 Abs. 1 müssen nicht weiter diskutiert werden. Die Anträge beinhalten wie in § 2 Abs. 3 die Ersetzung von «Anzahl der Professorinnen und Professoren» durch «Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder». Es handelt sich um einen symbolischen Vorschlag der VAUZ. Eine Änderung ist in diesen Paragraphen eigentlich nicht möglich, da die dortigen Formulierungen von der geänderten Universitätsordnung vorgegeben werden. Die beiden Absätze sind eine Wiederholung aus n§ 51a Abs. 2 Bst. a UniO. Mit der Variante der VAUZ würde zudem das Unterschriftenquorum erhöht.

→ Es wird entschieden, trotz des Verstosses gegen n§ 51a Abs. 2 Bst. a UniO über § 4 Abs. 1 und § 17 Abs. 1 abzustimmen, mit der Empfehlung zur Ablehnung der beiden Anträge. Es ist nicht unüblich, über Vorlagen abzustimmen, die nicht in Einklang mit dem geltenden Gesetz sind.

3. Bericht der AG Senat

a. Diskussion

Der Rektor holt Feedback zum Entwurf des Berichts der AG Senat ein. Der Bericht wird als sehr informativ empfunden, da er profundes Wissen über die Geschichte und Rolle des Senats beinhaltet. Die Publikation des Berichts steht ausser Frage. Bezüglich Kapitel 4, das auf vertraulichen Protokollen des Senats beruht, wird über eine abgeschwächte Form diskutiert. Es werden im Weiteren kleinere Anmerkungen zum Bericht eingebracht. Anpassungsbedarf kann auch im Nachgang zur Sitzung an R. Stöckli gemeldet werden.

b. Weiteres Vorgehen

Der Bericht kann erst nach der Senatsversammlung vom 25. November 2024 finalisiert werden. Zum Abschluss der Arbeit der AG Senat soll noch ein Nachtessen organisiert werden.

4. Varia

Es werden keine Varia eingebracht.